




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

21.05.2014

 Tübinger Gemeinschaftsschulen können alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen

Schulverwaltung trifft Einzelfallentscheidung

Die drei Tübinger Gemeinschaftsschulen können zum Schuljahr 2014/15 alle an ihrer Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Das Kultusministerium hat das Regierungspräsidium Tübingen heute zu dieser Entscheidung ermächtigt. Mit dieser Lösung wird der Gesamtsituation an den Tübinger Schulen Rechnung getragen.

Zunächst war in Abstimmung mit dem Kultusministerium vorgesehen, eine Gruppe von 14 Schülerinnen und Schülern von der Gemeinschaftsschule West an die Französische Schule umzuleiten. Damit wollte die Schulverwaltung für gleichgroße Klassen an einer Schulart in einem Schulort sorgen, wie es das Schulgesetz ausdrücklich vorsieht. Die grundsätzlichen Regelungen zur Schülerlenkung bleiben von dieser Einzelfallentscheidung unberührt.

Hinweis an die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Stefan Meißner, Presse-
referent für Schule und Bildung, Tel. 07071/757-2137, gerne zur Verfügung.